

Mietvertrag

Stand Mai 2026

zwischen

Vermieter

Herr Bechtold Tel. 0172 631 6912

Sportfreunde Trossingen 1967 e.V.
Tuningerstr.27, 78647 Trossingen
vertreten durch vertretungsberechtigtes Vereinsmitglied
und

Mieter

Name

Telefon

E-Mail

Anschrift

Straße

PLZ

Ort

§ 1 Gegenstand des Vertrags

Der Vermieter überlässt die Räumlichkeiten, sowie das Grundstücksgelände seines Sportheimes nebst Inventar in 78647 Trossingen, Tuningerstr.27. Der Vermieter behält sich das Recht des Zutritts während der Mietdauer zu den Räumlichkeiten vor.

§ 2 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt **mit Zutritt ins Sportheim**

am _____ Uhr, und endet am _____ Uhr.

Schlüsselübergabe am _____ die Uhrzeit wird (tel. vereinbaren 2-3 Tage vor Übergabe)

§ 3 Mietzins

Die tägliche Raummiete beträgt incl. aller Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Spülmaschine, Endreinigung, Rückgabe am Folgetag)

220,00 € (in Worten zweihundertzwanzig EURO).

250,00 € (in Worten zweihundertfünfzig) (ab 1.10.2026)

Der Mieter hat bei Übernahme des Mietgegenstandes den Mietzins in bar zu bezahlen.

Der Mieter kann den Mietvertrag bis 4 Wochen vor dem vertraglichen Mietbeginn bei Sportfreunde Trossingen Tuningerstr.27, 78647 Trossingen **schriftlich** kündigen. Bei späterer/unterlassener Kündigung ist der Mietzins in voller Höhe zu bezahlen.

§ 4 Kaution

Zur Sicherung der sich aus dem Mietverhältnis ergebenden Ansprüche des Vermieters hat der Mieter bei Übernahme des Mietgegenstandes eine Kaution in Höhe von 100,00 € (in Worten: einhundert EURO) in bar zu entrichten, die nach Beendigung des Mietverhältnisses und mängelfreier Rückgabe an den Mieter in bar ausbezahlt wird.

§ 5 Nutzung

Während der Mietdauer gelten die gesetzlichen Polizeistunden, das Jugendschutzgesetz sowie die Lärmschutzverordnung.

Beim Verlassen des Gebäudes ist folgendes zu beachten, dass:

- alle Türen und Fenster geschlossen sind
- in Küche und Toiletten kein Wasser fließt
- alle Geräte und Beleuchtung in allen Räumen ausgeschaltet sind -
- alle Heizkörper (im Winter auf Stufe 1) zurückgedreht sind

§ 6 Übergabe und Zustand des Mietobjektes

Die Übergabe des Sportheimes nebst Inventar an den Mieter erfolgt zum Mietbeginn gem. § 2. In sämtlichen Räumen ist Rauchen und offenes Feuer strengstens untersagt. (Die überdachte Terrasse ist mit Aschenbecher ausgestattet.) **Dekorationen sind bei Schlüsselübergabe zu besprechen und dürfen an Decke, Wänden und Tischen keine Klebe- oder Befestigungsrückstände hinterlassen.**

§ 7 Beendigung des Mietverhältnisses

Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter das Sportheim nebst Inventar in ordnungsgemäßen gereinigten Zustand (Besenrein) an den Vermieter zu übergeben. Beschädigungen und Verluste sind unaufgefordert bei Übergabe zu melden, und werden vom Vermieter unter Anrechnung der Kaution in Rechnung gestellt.

§ 8 Entsorgung

Die Müllentsorgung obliegt dem Mieter. Für Papierabfälle und sonstige Abfälle stehen Müllcontainer zur Verfügung. Speisereste müssen selbst entsorgt werden.

§ 9 Haftung

Für Sach- und Personenschäden sowie Schäden außerhalb des Grundstücksgeländes (z.B. Betretung des Stadiongelandes) übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Sonstiges

.....

Trossingen, den

Vermieter: Sportfreunde Trossingen 1967 e.V.

Mieter

.....

Unterschrift

.....

Unterschrift